

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit
Unterabteilung Chancengleichheit für Menschen
mit Behinderung
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Betrifft: Ansuchen Refundierung/Zuschuss Dolmetschkosten § 15 K-ChG

Ich, _____, geb. am _____, Vers. Nr. _____,
wohnhaft in _____,
ersuche für die Inanspruch genommener Dolmetschkosten gemäß § 15 Abs.1 lit. d.
Kärntner-Chancengleichheitsgesetz (K-ChG) um einen Rückersatz.

Dem Ansuchen lege ich folgende Unterlagen bei:

- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- einen Nachweis über die Dolmetschkosten (entweder Kostenvoranschlag oder Honorarnote)
- eine Kopie des Behindertenpasses
- Bankdaten in Kopie

Gleichzeitig ersuche ich um Refundierung/Bezuschussung der Dolmetschkosten an

- den Gebärdensprachdolmetscher
- bzw. nach Bezahlung der Honorarnote (Nachweis) an mich

(das Zutreffende ist anzukreuzen).

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen zu konsumierten Dolmetschleistungen, um eine freiwillige Leistung des Landes Kärnten gem. § 15 K-ChG – Sonstige Unterstützungseleistungen - handelt. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Dolmetschleistungen, welche durch andere Träger oder Behörden abgegolten werden können, können nicht beantragt oder in Rechnung gestellt werden.

Die Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen kann nur von Menschen mit Behinderung bei Anbietern von Dolmetschleistungen, welche hiezu über die nötigen Befähigung sowie gewerbliche Berechtigung verfügen, erfolgen. Dies ist auf der übermittelten Rechnung auszuweisen bzw. darauf hinzuweisen.

Ich erteile hiermit ausdrücklich meine Einwilligung, dass die von mir bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Leistungserfassung und Abrechnung sowie Statistikzwecken verarbeitet und nötigenfalls weitergegeben werden dürfen.